



Westdeutsche Gesellschaft für
Familienkunde e. V., Köln

BEZIRKSGRUPPE



Leitung: Karl Oehms, Pfalzgrafenstr. 2, 54293 Trier, Tel. 0651-69789
Heribert Scholer, Neustraße 16, 54429 Schillingen, Tel. 06589-7608

<http://trier.wgff.net> oder per Mail an trier@wgff.net

Familienkundliche

Heft 47 Dez. 2022

Blätter

Redaktion: Karl Oehms

Termine für das 1. Halbjahr 2023

- | | |
|--|--|
| 28.01.2023 Arbeitstreffen in Wittlich
14:00 Uhr 54516 Wittlich, Kasernenstraße 37 | Caritas-Begegnungsstätte |
| 04.03.2023 Schriften und Urkunden lesen und verstehen
14:00 Uhr Ehlenz, Dorfgemeinschaftshaus Schulstraße | |
| 01.04.2023 Arbeitstreffen in Pfalzel
14:00 Pfalzel, Amtshaus, Residenzstraße 27 | Parken: an der Bastion
bzw. Hans-Adamy-Straße |
| 14.04.2023 Treffen EuroPactes in Saarlouis | nur für den Vorstand |
| 05.05.2023 Hauptversammlung der WGfF in Andernach | gesonderte Einladung |
| 03.06.2023 Arbeitstreffen in Hermeskeil – Infozentrum
14:00 Uhr Naturpark Saar-Hunsrück, Trierer Straße 51 | rückwärtiger Tagungsraum
mehr siehe Seite 3 |
| 29.07.2023 Grillen in Schwirzheim
14:00 Uhr 54597 Schwirzheim, Im Lehmen 10 | Kuchenbäcker gesucht |

Liebe Freunde, in diesem Herbst werden Einschränkungen zurückgenommen und Masken fallen! Ist das nun endlich ein Zeichen dafür, dass sich etwas ändert, dass das Gefahrenpotential nicht mehr so hoch ist, oder dass wir unsere alten Freiheiten wiedergewinnen? In jedem Fall unterstützt es unsere Hoffnungen!

Für die Hoffnung steht auch das nahende Weihnachtsfest, das „Licht in der Finsternis“. Ich wünsche Ihnen Allen ein Licht, das Ihnen den Weg zeigt, im Leben hilft, den Umgang mit den nächsten Menschen stärkt. Ein Licht, das im neuen Jahr „mehr Licht als Schatten spendet“ und Sie jeden Tag begleitet – damit wir uns immer wieder mit frohem Herzen begegnen können.

Erinnern Sie sich an die Empfindungen, als Sie zum ersten Mal ein Neugeborenes, oder besser: Ihr erstes Kind in den Händen hielten? Wie viel Hoffnung steckt in dieser Begegnung! Ein Neugeborenes lässt alle Bedenken, Ängste und Sorgen hinter uns – und macht den Blick frei für das Wesentliche – diesen Blick wünsche ich mir und Ihnen Allen für die Festtage und das kommende Jahr.

Zum Inhalt:

Seite 2	Karl G. Oehms	Diverses
Seite 3	Karl G. Oehms	Zu den Treffen im 1. Halbjahr 2023
Seite 4	Karl G. Oehms	Die Akten des Standesamtes Saarburg
Seite 5	Claus Rech	Als „Beisatz“ nach Bickendorf im Jahr 1618
Seite 10	Michael Fischer	Der Kelch von Dackscheid

APERTUS – der digitale Lesesaal

Unter diesem Namen veröffentlichen das Landeshauptarchiv und das Personenstandsarchiv die Dokumente, die digitalisiert und freigegeben worden sind. Da das Personenstandsarchiv sämtliche Zweitschriften des Landes Rheinland-Pfalz verwahrt, sind die entsprechenden Digitalisate für den Familienforscher höchst interessant.

Die Seite erreicht man über apertus.rlp.de. Wie nutzt man sie?

- In der oberen roten Zeile klickt man „Erweiterte Suche“ an.
- Unter Suchbegriff gibt man den gesuchten Ort oder das gesuchte Standesamt an und klickt darunter auf „Nur Archivgut mit digitaler Ansicht“ an.
- Darauf erhält man eine Liste aller Treffer, die mit dem gesuchten Begriff übereinstimmen.
- Gibt man **Aach** als Suchbegriff ein, erhält man Treffer im Landeshauptarchiv Koblenz und im Personenstandsarchiv Rheinland-Pfalz.
- Unter letzteren findet man 3 Treffer im Bestand 657. Diese lassen sich anklicken und als Ergebnis erhält man eine Liste von Digitalisaten. Klickt man eine davon an, sieht man das entsprechende Bild. Dieses kann mehrere Seiten umfassen. Durch Scrollen kann man weitere Seiten einsehen. Dies eignet sich gut für eine schnelle Suche.
- Auf der linken Seite gibt es über „Download beste Qualität“ eine Möglichkeit den Fund herunterzuladen.

Leider stehen für den Kreis Trier-Saarburg nur alphabetische Jahrestabellen zur Verfügung, die Kreise Bitburg-Prüm und Bernkastel-Wittlich sind noch gar nicht erfasst. Für den Kreis Mayen-Koblenz aber wurden bereits Registerbände bis 1880 veröffentlicht. Ein Jahrgang lässt sich dabei komplett herunterladen und nach dem Entpacken leicht durchsuchen.

- Es werden dauernd neue Digitalisate hinzugefügt. So wird es auch in Zukunft noch einiges zu entdecken geben.
- Bei unserem Treffen der Bezirksgruppe am 1. April 2023 soll diese Apertus-Seite noch besonders vorgestellt werden.

Die Bezirksgruppe Trier zählt zum 31. Dezember 2022 314 Mitglieder und bleibt damit – nach der Bezirksgruppe Köln – auf der Position zwei innerhalb der Bezirksgruppen der WGfF. Beim Durchschnittsalter liegt die Trierer Gruppe mit 64,07 Jahren ebenfalls auf Position zwei – nach den Mitgliedern, die keiner Bezirksgruppe zugeordnet sind.

Erstklassig hingegen sind die weiblichen Mitglieder der Trierer Bezirksgruppe, die mit einem Durchschnittsalter von 60,41 Jahren die jüngste Mannschaft der WGfF bilden. Herzlichen Glückwunsch! Sie dürfen sich damit „so richtig jung“ fühlen (aber unser Ziel sollte es sein, noch mehr „jüngere“ Mitglieder zu gewinnen).

Zu den Terminen in 2023:

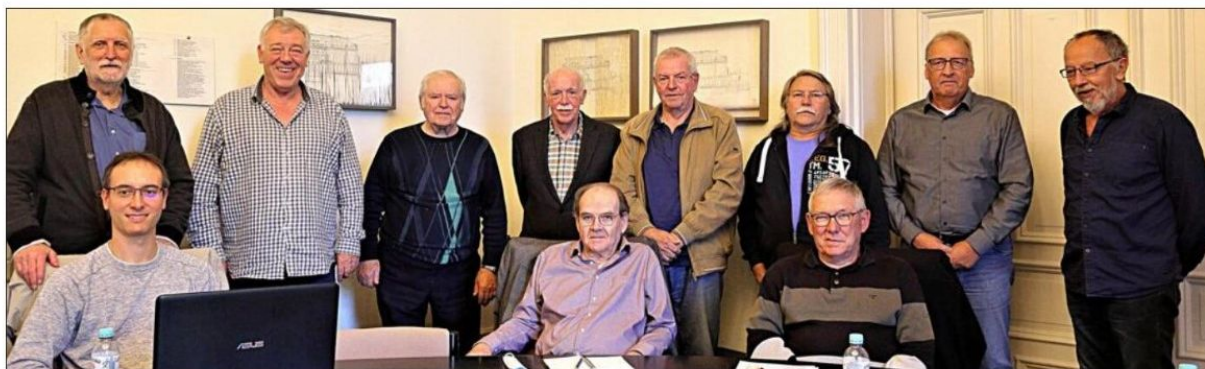
Arbeitstreffen in Wittlich – dieses Treffen soll – wie alle Arbeitstreffen – überwiegend aus den Fragen, den Anregungen, dem Austausch der teilnehmenden Mitglieder gestaltet werden. Grundsätzlich also ein offenes Treffen für Mitglieder und Gäste! Diesmal ist in Wittlich nach Ablauf von drei Jahren auch wieder der Vorstand neu zu wählen bzw. zu bestätigen. Bei Rechenschaftsbericht und Neuwahl sind keine Überraschungen zu erwarten. In jedem Fall wird hiermit fristgerecht eingeladen! Anträge und Vorschläge aus den Reihen der Mitglieder sollten vorher schriftlich eingereicht werden.

Schriften und Urkunden lesen und verstehen – für das geplante Seminar hatten sich 15 Teilnehmer angemeldet. Trotz kurzfristiger Absage standen zwei Teilnehmer dann doch „vor verschlossenen Türen“. Neuer Termin ist nun der 4. März 2023. Alle Interessenten werden um erneute Anmeldung gebeten um ein realistisches Bild der Teilnehmerzahl zu haben!!

Treffen EuroPactes in Saarlouis – dieses Treffen dürfte den meisten Mitgliedern Rätsel aufgeben. Tatsächlich gibt es diese Treffen seit zwanzig Jahren, an denen eine Reihe genealogischer Vereine – zwei Mal im Jahr – teilnehmen, weitestgehend aus dem nahen Saarland, dem Elsaß, aus Lothringen und letztlich auch der WGfF Trier. Seit zwanzig Jahren erstellt Pascal Pariset (vorne links) die Datenbank EuroPactes, in der aktuell etwa fünf Millionen Daten aufgelistet werden, die sich aus bearbeiteten Familienbüchern rekrutieren. Weit wichtiger aber ist das gemeinsame Programm OMEGA oder der grenzüberschreitende Dialog, der sich in bunter Sprachenvielfalt oder dem Moselfränkischen Dialekt ergießt und am Ende meist bei einem „Schnitzel Amadei“ im Kartoffelhaus Saarlouis endet.

HAMBACH-ROTH

Généalogie : pas de frontière avec le réseau EuroPactes



L'association de généalogie de Hambach était représentée à la réunion EuroPactes par son président René Weisslinger, ici debout (2^e à partir de la gauche). Photo Saarbrücker Zeitung

Arbeitstreffen in Pfälzel – auch hier soll das Treffen überwiegend aus den Fragen und Anregungen der teilnehmenden Mitglieder gestaltet werden. Vorher wird Karl-Josef Tonner den Teilnehmern aber einen Einblick in APERTUS geben – den virtuellen Lesesaal der staatlichen Archive.

Arbeitstreffen in Hermeskeil – seit zwanzig Jahren wechseln wir immer wieder mal die Veranstaltungsorte. In Hermeskeil treffen wir uns diesmal zunächst im Infozentrum Naturpark Saar-Hunsrück (Trierer Straße 51) zu Vortrag und Austausch und besuchen im Anschluss das Heimatarchiv in der ehemaligen Hochwaldkaserne, Trierer Straße 200 (dort haben wir nur als Gruppe Zugang).

Die Akten des Standesamtes Saarburg



Als die ganze Welt im September 2022 gebannt nach London blickte um den Tod und die Beerdigung der Queen zu verfolgen, tat sich für unsere Bezirksgruppe im Hinblick auf die Akten des Standesamtes Saarburg ganz entscheidendes: nach dem Kauf eines Scanners begannen Karl Benz und Heribert Scholer an zwei Tagen in der Woche mit dem Einscannen der Geburts-, Heirats- und Sterbeakten für die Zeit „vor“ den Datenschutzgrenzen. Das Foto zeigt allerdings nur einen Bruchteil der Saarburger Akten und in der untersten Regalreihe auch das von Alfons Tapp erarbeitete Familienbuch Saarburg (das offenbar nie von den Mitarbeitern des Standesamtes genutzt wurde).

Inzwischen sind die Aufnahmen bereits weit fortgeschritten und im neuen Jahr werden dann auch die Urkunden aufgenommen, die aktuell noch zeitlichen Sperrungen unterliegen. In der Digitalen Bibliothek sind im neuen Jahr auch die standesamtlichen Heiraten zu finden, wie sie für viele andere Orte bereits nachgewiesen werden. Vermutlich wird es dann weitere zwanzig Jahre dauern, bis die Familien aus der Verbandsgemeinde Saarburg auf einer CD präsentiert werden können, wie zum Beispiel für die VGV Konz. Dazu braucht es zunächst einen Bearbeiter mit ganz viel Mut und Durchhaltevermögen.

Als „Beisatz“ nach Bickendorf im Jahr 1618

Claus Rech

Peter Kremer wurde wohl nicht gefragt, als seine Eltern mit dem kinderlosen Ehepaar von Langer aus Bickendorf um das Jahr 1618 eine Abmachung trafen: Der Junge sollte fortan bei den v. Langers als seinen neuen „Eltern“ leben. Der „Beisatz“ Peter Kremer sollte die Bickendorfer Eheleute zukünftig nach Kräften in der Landwirtschaft unterstützen und im Alter für sie sorgen. Mit dieser Vereinbarung wurde ebenfalls bestimmt, dass der Sohn der Kremers eines Tages der Erbe der v. Langers sein würde. Solcherlei Verfügungen waren keine Seltenheit, sondern bis in die jüngere Vergangenheit hinein eine verbreitete Praxis in der Region.



Blick über die Nims auf den Bickendorfer Ortskern

Foto: Georg Bechthold

Der Beisatz – ein Begriffsklärung

Bis heute ist der Begriff „Beisatz“ in der Eifel geläufig. Er bezeichnet meist einen jungen Mann, der von einem kinderlosen Ehepaar an Kindesstatt angenommen und als Erbe eingesetzt wurde. In manchen Fällen konnte es sich bei dem Beisatz auch um eine Jugendliche oder ein junges Paar handeln. Bei der Aufnahme eines Beisatzes durch ein Ehepaar ohne Leibserben erinnerte vieles an eine Adoption. Der wichtigste Unterschied dazu war jedoch, dass der oder die Aufgenommene in der Regel seinen ursprünglichen Nachnamen behielt¹.

Bis in die jüngere Vergangenheit war die Unterbringung eines Beisatzes bei kinderlosen Ehepaaren in der Eifel und in Luxemburg verbreitet. Der so bestimmte spätere Erbe zog in der Regel zu seinen neuen „Eltern“ und verbrachte dort seine Jugendzeit. Bei seiner

¹ Adam WREDE, Eifeler Volkskunde, zweite Auflage, Bonn, Leipzig 1924, Seite 169. Siehe dazu auch die Definition von „Beisatz“ in: DEUTSCHES RECHTSWÖRTERBUCH: „ein von Kinderlosen angenommenes Kind oder junges Ehepaar, das dann als Erbe eingesetzt wird.“ Abrufbar unter <https://drw-www.adw.uni-heidelberg.de/drw-cqj/zeige?index=lemmata&term=beisatz> (Stand: 28. August 2021).

neuen „Familie“ handelte es sich in der Regel um Landwirte, die fortan die Arbeitskraft des Beisatzes einplanen konnten. Oft war der oder die Aufgenommene ein Kind aus der Verwandtschaft, etwa ein Neffe oder eine Nichte. Das Interesse der kinderlosen Eheleute lag darin, ihre Versorgung im Alter sicherzustellen. Gleichzeitig ging es darum, den Fortbestand des Hofes zu gewährleisten².

Dieses „Aufnehmen“ bzw. „Weggeben“ von Kindern geschah bis vor wenigen Jahrzehnten in der Eifel, in Luxemburg oder an der Mosel allein aufgrund einer mündlichen Abmachung zwischen den leiblichen Eltern und dem kinderlosen Ehepaar und war weit verbreitet. Im 19. und 20. Jahrhundert betrachtete man dies in den Dörfern offenbar als eine Privatsache der beteiligten Familien. Vertreter der Gemeinden, staatliche Behörden oder etwa Geistliche wurden in der Regel bei einem solchen Vorgang nicht eingeschaltet.

Die Aufnahme eines „Beisatzes“ war eine Vorgehensweise, die eine sehr lange Tradition hatte. Allerdings musste in der Frühen Neuzeit – im Unterschied zum 19. oder 20. Jahrhundert – bei einer Beisatz-Regelung immerhin der Grundherr seine Zustimmung dazu geben. Das zeigt sich am nachfolgenden Dokument aus dem Jahr 1618. Schon damals war es unter kinderlosen Ehepaaren üblich, durch die Aufnahme eines fremden Kindes für das Alter vorzusorgen. Da die Bauernhöfe vielfach dem Obereigentum eines Grundherrn unterstanden, musste dieser eine solche Verfügung von kinderlosen Ehepaaren zur Aufnahme eines Kindes genehmigen. Insofern geschah die Aufnahme des Beisatzes in der neuen „Familie“ in der Frühen Neuzeit auf einem offizielleren Weg als dies später, wie z.B. im 19. Jahrhundert, der Fall war und wurde auch schriftlich dokumentiert³.

Der Text der Urkunde von 1618

In dem Dokument von 1618 ist es Graf Philipp Dietrich von Manderscheid-Kail, der seine urkundliche Bewilligung mitteilt. Bei den Bittstellern, die einen Beisatz bei sich aufnehmen wollten, handelte es sich um das Ehepaar von Langer aus Bickendorf, das vereinzelt auch nur als „Langer“ bezeichnet wird. Hans v. Langer war der Besitzer eines Vogtei- bzw. Schaftgutes, das nach luxemburgischem Recht nur an das älteste Kinder vererbt werden konnte. Jedoch fehlte ihm ein Erbe. Die Eheleute v. Langer befanden sich in einem vorge- rückten Alter, so dass für sie Handlungsbedarf bestand⁴.

² Vgl. Alain ATTEN, *Le Luxembourg à la fin de l'ancien régime. Structures politiques, sociales et économiques. Exposition documentaire du 6 au 31 janvier 1989 au Cercle Municipal de Luxembourg (= Série ANLUX, Cat. 2), Luxembourg 1989, S. 32, wo es, übersetzt ins Deutsche, für das frühere Herzogtum Luxemburg über den Besitzer eines bäuerlichen Schaftgutes heißt: „Wenn er kinderlos ist, kann er einen `Beysatz` wählen, der auch nicht unbedingt mit ihm verwandt ist, sondern sich nur verpflichtet, später den Hof des `alten Hausherrn` zu übernehmen“.*

³ Von der Wissenschaft wurde die Thematik bisher allenfalls gestreift. Außer vereinzelt Volkskundlern und Historikern, die die dörfliche Praxis des Kinder-Weggebens recht knapp beschreiben, haben sich Wissenschaftler so gut wie gar nicht mit dem Thema beschäftigt. Zweifellos gäbe es hier noch einiges aufzuarbeiten, etwa durch Studien mit der Aufbereitung von Daten und Interviews.

⁴ Hans von Langer wird auch in einer vor 1618 erstellten Abgabenliste für das Gebiet der Meierei Nattenheim genannt, die als Konzept in der Dülmener Dokumentensammlung zum Nattenheimer Meiereibezirk überliefert ist. Dort heißt es: „Item Hansz von Langer zwolff wiszppfenningh und ein halb malder weitzen und so viell haber Bettinger massen und dreÿ schafthoener.“ Vgl. HCAD, BMB, 8, 19 (1). Er wird außerdem als vereidigter Gewährsmann sowie als Einwohner in der Übersicht zu den Bickendorfer Steuerbürgern bzw. Feuerstätten aus dem Jahr 1611 erwähnt. Vgl. Horst BECKER (Bearbeiter), *Verzeichnis der Feuerstätten („denombrement des feux“) in den überwiegend deutschsprachigen Bezirken („quartiers allemands“) des Herzogtums Luxemburg (= Veröffentlichungen der Westdeutschen Gesellschaft für Familienkunde e.V., 359), Köln 2022, S. 185.*

Die Eheleute zählten zu den Bickendorfer Grundbesitzern, die der Meierei Nattenheim unterstellt waren und deren Grundherr der Kailer Graf war. Die Meierei war ein Teil der Herrschaft Bettingen, die damals wiederum zu den Kailer Besitzungen gehörte⁵.

Der im Folgenden präsentierte Text stammt von einer amtlichen Kopie der Bewilligungsurkunde des Grafen Philipp Dietrich von Manderscheid-Kail. Sie wird zusammen mit anderen Archivalien zur Geschichte der Meierei Nattenheim in einer Mappe im Herzog von Croy'schen Archiv in Dülmen aufbewahrt. Die Dokumentensammlung gehört zur Abteilung der Bettinger Archivalien im Dülmener Bestand Manderscheid-Blankenheim. Der Text wird im Folgenden als einfache Abschrift wiedergegeben. Außer bei den Orts- und Eigennamen erfolgt die Wiedergabe in Kleinschreibung. Die Zeichensetzung wurde dem heutigen Gebrauch angeglichen⁶:

Wir Philips Diederich Graff zue Manderscheid p.

Thun kundt und bekennen hiemit, demnach⁷ Hans von Langern, unßer schaftman⁸ zue Bickendorff, uns underthenigh vorbracht, wie das er undt seine liebe haußfrauw keine leibserben zusammen hatten, also des hohen unnermoglichen alters halber ihnne vorthin fast unmöglich wehre, die schaff, vogdeÿ⁹ undt gutter ohne beÿstandt zue erhalten noch sich der gepuhr durchzuprengen, daß sie deren wegen vor rathsamb angesehen, jemandten von der freundschaft¹⁰ zue sich in gemelte vogdeÿ undt gutter als vor ir kindt und erben uff undt anzunehmen, als nemblich Kremer Peter von Lascheidt, dero engster blutfreundt¹¹ undt verwandter, gestalt ihnen zu dero underhaltungh der gepuhr vorzustehen mit underthenig pit, das wir herrin unßer consentement¹² undt bewilligungh geben, undt ihnen daruber behorlichen schein¹³ mittheilen wolten, wan wir dan desso pit nit unziemblich, sonder vor pilligh erachtet, als consentieren, bewilligen undt erlauben wir hiemit undt in krafft diß, daß berurter Hans von Langen und desso haußfrauwen zue obgemeltem effect¹⁴ undt dero gehörrlicher underhaltungh¹⁵ vorgemelten Kremer Peter von Laedscheidt in vorberurte ihre behauß-

Das „von“ vor dem Namen „Langer“ dürfte im Übrigen eine reine Herkunftsbezeichnung sein, ähnlich den „van“-Nachnamen im Niederländischen. Ein niederadliger Hintergrund des Hans von Langer erscheint unwahrscheinlich.

⁵ Zur Meierei Nattenheim siehe beispielsweise Claus RECH, Schaftgüter, Vogteien und Leibeigene in der Meierei Nattenheim. Ein Reglement aus der Zeit um 1585, in: Beiträge zur Geschichte des Bitburger Landes, 31. Jahrgang, Nr. 122, Heft 1 / 2021, S. 20 – 29, hier S. 20.

⁶ Die Kopie der Originalurkunde des Grafen ist überliefert unter Herzog von Croy'sches Archiv zu Dülmen (HCAD), Bestand Manderscheid-Blankenheim (BMB), 8, 19 (1). Rückseitig findet sich auf der Kopie der Urkunde der aus späterer Zeit stammende Vermerk: „Nattenheim Copeÿ der bewilligungh Hanß von Langen beschehen in betreff der vogteÿ zue Bickendorff anno 1618 den 8ten Maÿ.“

⁷ „demnach“ = ins heutige Deutsch zu übertragen mit „nachdem“.

⁸ „schaftman“ = Inhaber eines Bauernhofes und von Flächen, von denen der Grundherr Abgaben und Dienste bezieht.

⁹ „vogdeÿ“ = Im Herzogtum Luxemburg ein Bauernhof, der vom Grundherrn an seinen Inhaber vergeben wird; Erbe war hier normalerweise das allein das älteste Kind.

¹⁰ „freundschaft“ = Das Wort wurde früher auch im Sinne von „Verwandtschaft“ gebraucht.

¹¹ „blutfreund“ = Nach dem deutschen Rechtswörterbuch ist dies die ältere Bezeichnung für einen Blutsverwandten.

¹² „consentement“ = Frz.: Zustimmung.

¹³ „schein“ = amtliche Bescheinigung bzw. Bewilligung.

¹⁴ „effect“ = hier: Zweck, Wirkung.

¹⁵ „underhaltung“ = Unterhalt, Versorgung.

ungh undt vogdeÿ, so zue dem hoff Nattenheim¹⁶ undt unser herschafft Betting gehorich, zu sich als ir kindt und erben vor ihnen, seine erben undt nachkommen nehmen sollen, gestalt dieselbe vogdeÿ nach todt deroselben eheluchten zue besitzen, zue erhalten undt vermitz verrichtungh darauff stehend frön¹⁷ undt diensten samet allen iaehrlichen gefellen¹⁸ zue nutzen undt zue genießen, aller gestalt undt maßen vorgemelte eheluthe gethan haben; dessen zur wahren urkunt haben wir Philips Dederich, graff und her obgemelt, gegenwärtige mit eigenen handen unterschrieben undt unßer pittschafft¹⁹ herunden uff spatium²⁰ daruber lassen, beschehen zue Keyll²¹, den 8ten May anno²² 1618.

Zum Inhalt der Urkunde

Hans von Langer war der Quelle zufolge ein Bickendorfer „schaftman“ des Grafen von Manderscheid-Kail. Seinen Hof, ein Vogteigut, bewirtschaftete zusammen er mit seiner Ehefrau. Üblicherweise wurden die Vogteigüter im Herzogtum Luxemburg nur an das älteste Kind vererbt. Da aber hier ein Erbe fehlte, musste Hans von Langer den Grafen Philipp Dietrich von Manderscheid-Kail als seinen Grundherrn darum bitten, den Peter Kremer als „kind“ und Erben aufzunehmen und einsetzen zu dürfen. Er ersuchte den Grafen daher, das „consentement“ in der Sache zu erteilen und diese „bewilligungh“ in einem amtlichen Schriftstück zu dokumentieren. Wie zu erkennen ist, ging es auch den kinderlosen Eheleuten v. Langer darum, den bäuerlichen Betrieb aufrechtzuerhalten und sich mit Hilfe des zukünftigen Erben späterhin „durchzuprengen“. Sie spürten das fortgeschrittene Alter und brauchten daher einen „beystand“.

Peter Kremer wird als „verwandter“ und „blutfreund“ bezeichnet. Er stammte vermutlich aus Lascheid, das in der Nähe von Waxweiler liegt und heute zur Verbandsgemeinde Arzfeld gehört. Da in der Urkunde aber auch die Ortsnamensform „Laedscheid“ verwendet wird, könnte der Herkunftsort des Peter Kremer eventuell auch das heute im Kreis Bernkastel-Wittlich liegende Landscheid gewesen sein. Über sein Alter berichtet die Quelle nichts. Es ist aber zu vermuten, dass es sich bei Peter Kremer mindestens um einen Heranwachsenden gehandelt haben muss, der in der Lage war, die zum Teil schwere körperliche Arbeit auf dem Hof zu verrichten.

Der Graf genehmigte Hans von Langers Gesuch am 8. Mai 1618²³. In seiner Bewilligung gestattete er den Eheleuten die spätere Übertragung des Hofes an den Beisatz, und Peter Kremer erhielt das Recht, den Hof zukünftig zu besitzen und zu „genießen“. Voraussetzung dafür sollte aber sein, dass er, wie es die Eheleute v. Langer immer getan hatten, nach der Hofübernahme die darauf haftenden Abgaben an den Grafen entrichten und die festgelegten Frondienste ableisten sollte²⁴.

¹⁶ „Hoff Nattenheim“ = Gebiet der Meierei Nattenheim.

¹⁷ „frön“ = Frondienste.

¹⁸ „gefellen“ = die an den Grundherrn zu entrichtenden Abgaben.

¹⁹ „pittschafft“ = Siegel.

²⁰ „spatium“ = Lat.: Raum, (freier) Platz.

²¹ „Keyll“ = Oberkail.

²² „anno“ = Lat.: im Jahr.

²³ Das Aufnehmen eines Beisatzes auf einem Bauernhof beruhte bis in die jüngere Vergangenheit zunächst vielfach auf mündlichen Abmachungen. Eine Sichtung von Notarakten könnte eventuell näheres zu der Frage zu Tage fördern, inwieweit dann der spätere Erbgang auf einem offiziellem Weg geregelt wurde.

²⁴ Wenn man die damalige Situation des kinderlosen Ehepaares mit den heutigen Verhältnissen vergleicht, wird deutlich, wie sehr sich die Zeiten inzwischen geändert haben. Im heutigen Sozial-

Ob es tatsächlich zur Aufnahme des Peter Kremer durch das Ehepaar v. Langer kam, kann nicht mehr ermittelt werden. In den von der Trierer Sektion der Westdeutschen Gesellschaft für Familienkunde erstellten ABC-Listen zu den Bickendorfer Kirchenbüchern, deren älteste Daten bzw. Einträge von 1651 stammen, finden sich keine Nachrichten über Peter Kremer oder darüber, ob er eventuell später selbst in Bickendorf eine Familie gründete.

Denkbar ist, dass der Beisatz, inzwischen möglicherweise verheiratet, zu den Opfern des Dreißigjährigen Krieges zählte, als dieser nach 1636 mit aller Härte auch über das Herzogtum Luxemburg hereinbrach, zu dem Bickendorf gehörte, sodass er deswegen nicht in den später beginnenden Kirchenbuch-Aufzeichnungen genannt wird. Der Name Kremer (Krämer / Kraemer) ist in Bickendorf in späterer Zeit erst ab dem letzten Viertel des 18. Jahrhunderts nachgewiesen²⁵.

Heutige Sichtweisen

Vieles an der Praxis, Kinder oder Jugendliche als „Beisatz“ fortzugeben bzw. aufzunehmen, wirkt heute befremdlich. Die dahinter stehende Logik der überwiegend bäuerlichen Bevölkerung war jedenfalls in erster Linie, dass es dem betreffenden Kind ermöglicht werden sollte, später eine eigene Hofstelle zu führen, ein Auskommen zu haben und selbst eine Familie zu gründen. Denn der Beisatz entstammte oft einer kinderreichen Familie, die in der Regel nur über wenig Landbesitz verfügte. Die Alternative wäre für viele der weggegebenen Kinder und Jugendlichen sonst später nur gewesen, die eigene Arbeitskraft als lediger Onkel oder unverheiratete Tante auf dem elterlichen Hof einem der Geschwister zur Verfügung zu stellen oder fortzuziehen.

Die Frage, wie es den betroffenen Jugendlichen bei diesem „Weggegeben-Werden“ erging, wurde in früheren Zeiten auf dem Land dagegen schlichtweg nicht gestellt. Ebenso wurde damals in den Dörfern – aufgrund der skizzierten Denkweise – das „Kindeswohl“ nicht thematisiert, etwa im Hinblick darauf, welche Folgen die Situation in der neuen Umgebung für die Betroffenen haben konnte. Für den Menschen der Gegenwart ist das kaum mehr nachvollziehbar.

Das zeigt sich auch darin, dass man inzwischen von den „heimlichen Adoptionen“ spricht, wenn man sich auf diese bis in das 20. Jahrhundert verbreitete Praxis dieses „Weggebens“ bzw. „Unterbringens“ von Kindern bezieht. Erst in letzter Zeit äußern sich auch manche von denen, die in ihrer Jugendzeit selbst als „Beisatz“ in eine andere Familie kamen, über ihre Erlebnisse. Die Erfahrungen scheinen unterschiedlich gewesen zu sein. Die Situation, durch die sich ihr Leben in der Jugendzeit von dem der Gleichaltrigen unterschied, blieb für die weggegebenen bzw. aufgenommenen Kinder allerdings oftmals etwas, das sie ihr Leben lang beschäftigte²⁶.

staat haben das Rentensystem, Pflegedienste oder Seniorenheime vieles von dem übernommen, was seinerzeit ein Beisatz und gegebenenfalls seine spätere Ehepartnerin oder ein zukünftiger Ehepartner (bei einem weiblichen Beisatz) zu leisten hatte. Allerdings ist es trotz dieser Entwicklungen auch heute noch von Vorteil, wenn im Alter ein funktionierendes Netzwerk aus Verwandten, Freunden oder Nachbarn vorhanden ist, das zu gegebener Zeit mit helfender Hand zur Seite steht.

²⁵ Siehe dazu <http://www.wgff.de/trier/download/ABC/Bickendorf.pdf> (Stand: 5. April 2022).

²⁶ Vgl. das Kurzporträt zum Autor Andreas Mohr, Gillenfeld, und seinem Buch „Das verschenkte Kind. Kindheit und Jugend eines Bauernjungen“, in: Trierischer Volksfreund, Ausgabe vom 1. März 2022.

Der Kelch von Dackscheid

Ein Liturgisches Gefäß trägt das Wappen eines Ministers der Trinitarier von Vianden

von Michael Fischer, Malberg/Waxweiler

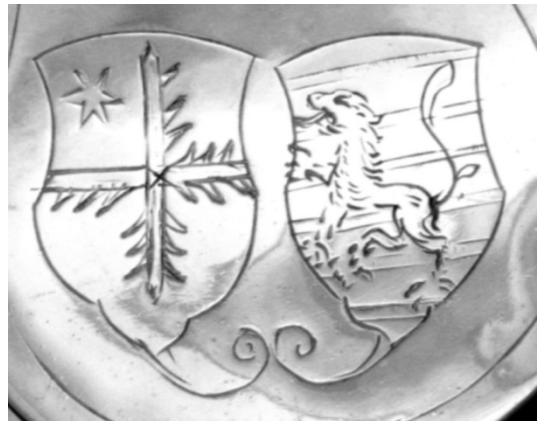
Die Kapelle im Eifelort Dackscheid ist neben der in Lauperath eine der beiden Filialkirchen der Pfarrei Waxweiler St. Johannes der Täufer. Bereits im Jahr 1585 soll eine Kapelle in Dackscheid gestanden haben²⁷, was eine Steinplatte mit Kreuzigungsdarstellung bezeugen soll, die sich eingemauert über dem Eingang der späteren Kapelle befand und sich über dem der heutigen befindet. Zu Anfang des 18. Jahrhunderts bauten die Bewohner von Dackscheid eine neue Kapelle zu Ehren des heiligen Dionysius. Diese wurde im Jahr 1726 im Auftrag des Bischofs durch Pfarrer Heinrich Brechels von Waxweiler eingesegnet. Als weitere Patrone wurden in der Kapelle die heiligen Celsus, Isidor und Johannes Nepomuk verehrt. Wegen Baufälligkeit schloss man die Kapelle im Jahr 1929 und erbaute eine neue, die im Jahr 1933 eingesegnet wurde. Patron war und blieb der heilige Celsus, dessen Festtag am 23. Februar ist. Eine Figur des Heiligen, dargestellt mit Bischofsstab, Buch und einem Fohlen, befindet sich auf dem Hochaltar. Zu früheren Zeiten sind die Pferdebauern der Umgebung am Festtag nach Dackscheid gewallfahrtet.



Als liturgisches Gefäß zur Aufnahme der Eucharistie besitzt die Kapelle Dackscheid einen ganz besonderen Kelch. Er trägt sechs Engelsköpfchen am Knauf und diverse Wappen am Fuß. Der Kunsthistoriker und Diözesankonservator der Erzdiözese Luxemburg, Alex Langini, deutet die Wappen wie folgt: „Das Wappen mit den verschlungenen Buchstaben ist dasjenige des Petrus Ernestus Korff-Wiltzius. Dieser war um 1644 Minister der Trinitarier in Vianden. Im Korff-Wappen ist das Trinitarierkreuz oben in der Mitte. Der Kelch könnte ihm gehört haben, dann würde das Ehwappen die Stifter bezeichnen. Der Schild links (heraldisch rechts) erinnert an die Familie von Lontzen genannt Roben.

²⁷ Laut Visitation 1569/1571 gab es in Dackscheid gab es eine Kapelle mit dem Patrozinium Sankt Celsus und für Lauperath eine Kapelle zu Ehren der Heiligen Fides, Spes und Caritas.

Da die Dornen oben links fehlen handelt es sich vermutlich um eine Nebenlinie²⁸. Der Löwe auf dem Schild rechts (heraldisch links) könnte auf die Familie von Enschringen hinweisen“. Laut Aussage des Heraldikers Dr. Bernhard Peter aus Koblenz hatten die beiden Familien durchaus Berührungspunkte, z. B. in der Burg Rittersdorf, die erst den von Enschringen gehörte, dann 1605 an die von Lontzen genannt Roben verkauft wurde. Nach Ernst von Oidtman²⁹ handelt es sich vermutlich um die Eheleute Jakob von Lontzen gt. Roben.



Fotos: Rita Heyen, Amt für kirchliche Denkmalpflege, Bistum Trier

²⁸ Anmerkung der Redaktion: Dem ist zu widersprechen, es handelt sich um das richtige Wappen. Die Wappenbeschreibung nach Fahne, Köln, Geschlechter I, S. 260 lautet: In Gold ein rotes Kerb-
 kreuz, dessen rechtes Obereck mit schwarzer Vierung belegt ist, worin ein goldener Stern. Helm
 mit rot-goldenen Decken, goldener Kugel, woraus schwarzer Hahnenfederbusch hervorgeht. Siehe
 auch Ernst von Oidtman, Veröffentlichungen der Westdeutschen Gesellschaft für Familienkunde
 e. V., Sitz Köln, Band Nr. 77, Sammlung Band 9, Seite 746.

²⁹ Oidtman, Sammlung Band 9, Seite 751,

Jakob bzw. Johann von Lontzen heiratet 1568 Jeanetta von Enschringen³⁰. Die Eheleute werden 1571 und 1573 genannt; 1599 ist sie Witwe³¹. Jakob besaß Anteile an Seinsfeld und seit 1573 das Burghaus zu Ließem. Er verstarb vor dem 30.10.1599. Am 29.3.1608 Vergleich und Tauschvertrag zwischen den Vettern Hans Wilhelm von Lonzen gt. Roben und Ludwig von Lonzen gt. Roben wegen Seinsfeld, und Ließem³². Der Sohn Hans Ludwig von Lontzen gt. Roben kauft am 16.7.1605 Haus und Schloß Rittersdorf von den Schwestern Maria und Amalia von Enschringen³³.

Wann und wie der Kelch nach Dackscheid kam, ist bislang ungeklärt. Im Lagerbuch der Pfarrei Waxweiler (Inventarbericht von 1928) erwähnt Pfarrer Johannes Weber den Kelch von Dackscheid erstmals, soweit bekannt. Es ist jedoch zu vermuten, dass sich der Kelch bereits längere Zeit in der Kapelle in Dackscheid befindet. Wer weitere Informationen hat, kann sich per E-Mail beim Pfarrarchiv melden: pfarrarchiv-waxweiler@t-online.de.

Das Erzbistum Trier 1569/1571 – Ein Orts- und Personalschematismus.

Zusammengestellt und erläutert von Eduard Lichter, © Paulinus-Verlag Trier,
1. Auflage 1998, Seite 101

Waxweiler St. Johann Baptist

incorp. Hospitali Abb. Prumiensis; Prior p.; vor 1570 Christianus Roerich P. Litigosus; Fr. Bernardus Hellesheim OSB., r., vpp.; Joes Habschyt r.;

Orte mit Kapellen: Hey. 372 und L/C 132:

Bellscheid-SS. XIV Auxiliatores (14 Nothelfer);

Berscheid-SS Bernardus et Martinus;

Dackscheid-S. Celsus;

Eichelroth;

Greimelscheid, Nieder- und Obergreimelscheid = sp. Lambertsberg-S. Lambertus;

Hargarten;

Heilhausen;

Hoelzchen-S. Lucia;

Kinzenberg;

Kopscheid;

Lascheid;

Lauperath-S.S. Fides, Spes et Caritas;

Manderscheid/Prüm;

Mauiel;

Merlscheid;

Nieder-Pierscheid-S. Simeon;

Oberpierscheid-S. Jodocus;

Pintesfeld;

Plütscheid-S. Servatius, sp. S.S. Hubertus, Antonius;

Wulscheid-S.;

³⁰ Sie war eine Tochter von Johann von Enschringen und der Johanna von Schwarzenburg.

³¹ Quelle Chartes de Reinach II, Nr. 3574

³² Original Urkunde, Papier im Archiv Malberg a. d. Kyll, Regest im Landeshauptarchiv in Koblenz

³³ Alle Angaben nach E.v. Oidtman